Nr. 241-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Dr. Schöppl an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betreffend Amtsärzte in Salzburg

Dem Amtsarzt kommt im österreichischen Verwaltungssystem eine Reihe an Aufgaben zu und ist in der Regel im behördlichen Bereich tätig. Hier geht er Aufgaben nach, die von der öffentlichen Hand besonders reglementiert sind. So wird dieser in Behördenverfahren als Mediziner beigezogen und fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan. Zudem werden Amtsärzte in der Planung, Koordination, Beratung, Entwicklung, Organisation und als Aufsichtsorgan in folgenden Bereichen tätig: Aidsgesetz, Apotheken- und Hausapothekenwesen, Begutachtungen (Medizin) und Untersuchungen, Bäderhygienegesetz, Epidemiegesetz, Hebammengesetz, Impfungen und Impforganisation, Lebensmittelhygiene, Mütter- und Säuglingsfürsorge, Sanitätsund Leichenwesen, Statistiken, Suchtmittelgesetz (medizinische Begutachtungen), Tuberkulosefürsorge, Umwelthygiene und vieles mehr. Wie in der Anfragebeantwortung Nr. 113-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode) von Ihnen angegeben, ist diese Tätigkeit für ausgebildete Mediziner anscheinend nicht allzu attraktiv. In St. Johann etwa teilen sich zwei Ärzte die Stelle des Amtsarztes und bereits zuvor musste sie im Vorfeld mehrmals in unterschiedlichen Varianten ausgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

- 1. Wie viele Amtsärzte waren im Jahr 2020 laut Dienstplan in Salzburg tätig und wie viele Stellen waren im Jahr 2020 tatsächlich (durchgehend) besetzt, aufgegliedert nach Amtsarztstelle und Dienstort?
- 2. Waren im Jahr 2020 Amtsarztstellen unbesetzt?
- 2.1. Wenn ja, welche?
- 2.2. Wenn ja, wie lange?
- 2.3. Wenn ja, wer übernahm die Aufgaben des Amtsarztes?
- 2.4. Wenn ja, wie viele Bewerber gab es für die jeweilige unbesetzte Stelle?

- 2.5. Wenn ja, was haben Sie unternommen, um die vakante Stelle neu zu besetzen?
- 3. Sind Amtsarztstellen zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage unbesetzt?
- 3.1. Wenn ja, welche?
- 3.2. Wenn ja, wie lange?
- 3.3. Wenn ja, wer übernahm die Aufgaben des Amtsarztes?
- 3.4. Wenn ja, wie viele Bewerber gibt es für die jeweilige unbesetzte Stelle?
- 3.5. Wenn ja, was haben Sie unternommen, um die vakante Stelle neu zu besetzen?
- 4. Wie viele Amtsärzte sind zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage laut Dienstplan in Salzburg tätig, aufgegliedert nach Amtsarztstelle und Dienstort?
- 5. Sind Amtsarztstellen zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage unbesetzt?
- 5.1. Wenn ja, welche?
- 6. Wie wurden die im Jahr 2020 unter- bzw. unbesetzten Dienststellen unterstützt, damit wichtige gesetzliche Untersuchungen weiter durchgeführt werden konnten, aufgegliedert nach Dienstort und Art der Unterstützungsleistung?
- 7. Wie stellt sich das Durchschnittsalter aller Amtsärzte zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Schriftlichen Anfrage dar?
- 8. Wie viele Salzburger Amtsärzte werden bis 2023 im Pensionsalter sein, aufgegliedert in absoluten Zahlen und Prozentsatz?
- 9. Wie viele Amtsärzte haben bereits angekündigt, bis 2023 in Pension gehen zu wollen, aufgegliedert in absoluten Zahlen und Prozentsatz?
- 10. Was waren die am h\u00e4ufigsten genannten Kritikpunkte, weswegen eine T\u00e4tigkeit als Amtsarzt nicht attraktiv erscheint?
- 11. Welche Maßnahmen haben Sie bereits ergriffen, um einem Amtsärztemangel vorzubeugen?
- 11.1. Inwiefern waren diese Maßnahmen erfolgreich?

12.	Werden Sie sich auf Bundesebene für weitere Lösungsansätze in der Thematik Amtsärz-
	temangel einsetzen?

- 12.1. Wenn ja, wie gestalten sich Ihre dahingehenden Pläne?
- 12.2. Wenn nein, warum halten Sie dies nicht für erforderlich?

Salzburg, am 27. Mai 2021

Svazek BA eh. Dr. Schöppl eh.